Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/1/31 5Ob505/84, 5Ob221/16k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.01.1984

Norm

NWG §2 Abs1

Rechtssatz

Die Unterlassung der rechtzeitigen Verbücherung des (angeblich durch Ersitzung erworbenen) Wegerechtes durch den Antragsteller kann für sich allein nicht schon als eine zum Ausschluß des Rechtes auf Einräumung eines Notweges führende auffallende Sorglosigkeit beurteilt werden.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 505/84
  Entscheidungstext OGH 31.01.1984 5 Ob 505/84
  Veröff: NZ 1984,86
- 5 Ob 221/16k
  Entscheidungstext OGH 19.12.2016 5 Ob 221/16k
  Vgl auch; Beisatz: Hier: Auffallende Sorglosigkeit nach den (weiteren) Umständen des Einzelfalles bejaht. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0071123

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

02.02.2017

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at